

# Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein  
zur

## Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Gewerbegebiet Sonnwend“ sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 „Gewerbegebiet Sonnwend“ aufzustellen sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Beide Verfahren sind im Regelverfahren durchzuführen.

Geltungsbereich und Lageplan zum Bebauungsplan  
(rot gekennzeichnet)



Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 406, Gemarkung Heldenstein.

Mit dieser Aufstellung verfolgt die Gemeinde Heldenstein folgende städtebauliche Ziele:

- Schaffung von örtlichem Baurecht gem. § 8 BauNVO für Gewerbebetriebe
- dauerhafte Ansiedlung neuer Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft
- Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen
- Flächenbereitstellung für expandierende Betriebe

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Heldenstein, 19.12.2025

  
Antonia Hansmeier  
Erste Bürgermeisterin



angehängen am: 19.12.2025  
abzunehmen am: 19.01.2026  
abgenommen am: